



## BEKANNTMACHUNG

### 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Oberelsbach (BGS-WAS) vom 13.12.2024

Der Marktgemeinderat Oberelsbach hat in seiner Sitzung am 30.04.2026 die 1. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Oberelsbach (BGS-WAS) vom 13.12.2024 wie folgt beschlossen

#### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Oberelsbach (BGS-WAS) vom 13.12.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Beitragssatz erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- |   |         |
|---|---------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 1,68 €  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 11,61 € |

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt ab sofort in der Verwaltung des Marktes Oberelsbach, Rathaus, Marktplatz 3, 97656 Oberelsbach, Zimmer 2.04 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus. Zudem ist die Satzung auf der Internetseite des Marktes Oberelsbach [www.oberelsbach.de/RathausPolitik/Ortsrecht](http://www.oberelsbach.de/RathausPolitik/Ortsrecht) einsehbar.

Ortsüblich bekanntgemacht  
durch Anschlag an den Amtstafeln  
des Marktes Oberelsbach

Markt Oberelsbach, 30.04.2026

abgenommen am

.....

.....  
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

  
.....  
Björn Denner  
Erster Bürgermeister